

Geschäftszahl: Eisenstadt, am

Zeugnis

Frau/Herr

geb. am in

wohnhaft in

hat die gemäß § 40 Abs. 4 Bgld. Heizungs- und Klimaanlagengesetz vorgeschriebene Prüfung zum Nachweis der rechtlichen und/oder technischen Kenntnisse zur Ausübung der Tätigkeit als Prüforgang für Heizungsanlagen mit Erfolg abgelegt.

Für die Prüfungskommission

.....
Die/Der Vorsitzende.....
Die Prüferin/Der Prüfer